

Rede zur Einbringung des Haushalts 2021

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

iudex non calculat. Das bedeutet wörtlich - und freilich mit einem gewissen Augenzwinkern - übersetzt, dass der Richter nicht rechnet. Für meine Funktion als Bürgermeister existiert ein solches Sprichwort nicht. Mit anderen Worten: Ich darf zum Glück rechnen. Gleichwohl bin ich natürlich froh, dass ich mit **Herrn Fachbereichsleiter Ott** einen erfahrenen und versierten Kämmerer an meiner Seite weiß, dem ich gleich an dieser Stelle für seine umfangreiche Tätigkeit zur Vorbereitung des Haushaltsplans 2021 danken möchte.

Vorab darf ich zum Ausdruck bringen, dass ich mir die **ersten knapp sieben Monate** meiner noch jungen Amtszeit wahrlich anders vorgestellt habe. Aber: Wer hat das nicht? Die **Corona-Pandemie** hat uns allen einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht und wird uns leider auch noch eine ganze Weile beschäftigen. Da die Impfkapazitäten aktuell nur äußerst begrenzt zur Verfügung stehen, lauten die **Gebote der Stunde** nach wie vor und bis auf weiteres **Abstand, Vernunft, Rück- und Vorsicht.**

Corona ist auch **DER** entscheidende Begriff im Zusammenhang mit dem Haushalt für das Jahr 2021. Dementsprechend ist es wahrlich nicht übertrieben, diesen als „**Corona-Haushalt**“ zu bezeichnen.

Hambrücken befindet sich - wie viele andere baden-württembergische Kommunen auch - in einem **Dilemma**. Einerseits werden wir öffentlichkeitswirksam als Motor der Konjunktur angepriesen. So sprach Finanzminister Scholz kürzlich davon, dass zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in Deutschland von den Kommunen getätigt würden. Andererseits, quasi als Kehrseite der Medaille, benötigen wir hierfür aber auch die entsprechende finanzielle Kraft. Gerade als Kommune, in der die Gewerbesteuer-Bäume nicht in den Himmel wachsen, sind wir auf die sog. **Schlüsselzuweisungen** angewiesen. Gehen diese - wie im Jahr 2021 um voraussichtlich knapp 300.000,- € - zurück und kommt es zusätzlich zu einem Rückgang der ursprünglich prognostizierten **Einkommensteuer-Anteile**, wird es problematisch. Deshalb darf es aus meiner Sicht nicht mit den 2020 auf Bundes- und Landesebene beschlossenen **Unterstützungen der Kommunen** sein Bewenden haben. Vielmehr muss die Fortdauer und Verschlimmerung der Pandemie auch im Jahr 2021 und wahrscheinlich auch in den Folgejahren zu finanziellen Hilfen zu Gunsten der Gemeinden führen.

An dieser Stelle bleibt zu hoffen, dass nach den in diesem Jahr anstehenden **Wahlen** nicht ein Abbruch derartiger Bestrebungen festzustellen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die **Bibel** beschreibt die Geschichte von Josef, der den Traum des Pharaos von sieben fetten und sieben mageren Kühen so auslegt, dass zuerst sieben ertragreiche Jahre kommen und dann sieben Jahre mit Hungersnot folgen werden. Ungeachtet dessen, ob tatsächlich sieben gute Jahre hinter bzw. sieben schlechte Jahre vor uns liegen, eines ist sicher: **Die fetten Jahre sind bis auf weiteres vorbei.**

Dies zeigt sich bereits daran, dass der **Ergebnishaushalt** ein **Defizit von über einer Million €** ausweist. Um genau zu sein sprechen wir von 1.054.400,- €, die der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt. Dies liegt zum einen darin begründet, dass auf **Ertragsseite** die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen pandemiebedingt deutlich rückläufig sind. Andererseits stehen bei den **Aufwendungen** ausgerechnet in dieser Situation besondere Maßnahmen an, die wie die **Erneuerung der Fahrbahndecke in der Hauptstraße** zu einer außerplanmäßigen Erhöhung der Aufwendungen führen.

Obwohl das Regierungspräsidium als Vertreter des Trägers der Straßenbaulast den Löwenanteil übernimmt, verbleibt bei der Gemeinde ein **Anteil von knapp 500.000,- €**. Zwar ist diese Maßnahme auf Dauer von Nutzen. Ich denke an die Aufwertung des Ortsbildes, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Reduzierung der Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Zudem wäre die sonst in Betracht zu ziehende bloß notdürftige Reparatur an einigen Stellen eine zumindest fragwürdige Alternative, zumal angesichts des Zusammenhangs mit den anderen Baumaßnahmen. Schließlich kann dieses Vorhaben im inzwischen erreichten Stadium auch nicht mehr verschoben werden. Gleichwohl kann man insoweit wohl nur von **schlechtem Timing** sprechen.

Allerdings gibt es insoweit auch **Anlass zur Hoffnung**. Unter Berücksichtigung des Planansatzes nach dem vorläufigen, indes vom Gemeinderat noch zu beschließenden Jahresabschluss 2019 kann von einer Zuführung eines Betrages in Höhe von ca. 585.000,- € in die Ergebnisrücklage ausgegangen werden. Unter weiterer Berücksichtigung der für 2020 prognostizierten Zuführung von rund 23.000,- € zur Ergebnisrücklage reduziert sich das Defizit auf nur - **in Anführungszeichen** - noch ca. 446.000,- €.

Des Weiteren wirkt es sich positiv aus, dass infolge des auf Grund der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 verhängten **Zahlungsstopps** auch für das **Haushaltsjahr 2020** von einem **vorläufigen positiven Jahresergebnis in Höhe von über einer halben Million** ausgegangen werden kann.

Dies führt dazu, dass voraussichtlich das Defizit im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden kann.

Aber in aller Deutlichkeit: Dies ist mitnichten ein Grund zur Freude, da lediglich ein Defizit ausgeglichen wird.

Gleiches gilt für den **Finanzhaushalt**, der Auskunft über die geplanten bzw. tatsächlich anfallenden Ein- und Auszahlungen gibt und durch den die Liquiditätsplanung bzw. -entwicklung sichtbar wird. Auch insoweit **übersteigen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die Einzahlungen**, und zwar um ca. das Doppelte. Demzufolge ergibt sich ein **veranschlagter Zahlungsmittelbedarf** in Höhe von **ca. 750.000,- €**, der sich durch notwendige Kredittilgungen auf ca. 900.000,- € erhöht. Zwar kann auch dieser Bedarf durch die glücklicherweise vorhandene Liquidität ausgeglichen werden, so dass eine Kreditaufnahme 2021 voraussichtlich nicht erforderlich wird.

ABER: Dieses Defizit reduziert die Liquidität der Gemeinde Hambrücken und engt unsere finanziellen Spielräume für die nächsten Jahre ein.

An dieser Stelle ist mir wichtig zu betonen, dass ich vor dem Hintergrund dieser mehr als prekären Situation sämtliche geplanten Maßnahmen auf den **Prüfstand gestellt** und selbstverständlich auf ihre **Förderfähigkeit** hin überprüft habe. Die nunmehr noch vorgesehenen und Ihnen, werte Mitglieder des Gemeinderats, bereits mitgeteilten Vorhaben sind zwingend durchzuführen, werden jedoch, wenn überhaupt, nur anteilig gefördert. Exemplarisch hierfür seien die **barrierefreie Umgestaltung sämtlicher Bushaltestellen** und die **Einrichtung eines Waldkindergartens** genannt. In beiden Fällen muss die Gemeinde Hambrücken ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und gelangt nur teilweise in den Genuss einer Förderung der Maßnahmen. Ein unbefriedigender Zustand und ein weiterer Beleg dafür, dass die Kommunen in Stuttgart und Berlin Gehör finden und ihre Interessen dort vertreten werden müssen.

Um nicht nur die Probleme aufzuzeigen, sondern auch **konkrete Lösungsschritte** zu entwickeln, stellt sich in erster Linie die Frage: **Was können wir als Gemeindeverwaltung tun?**

Nun, in einem **ersten Schritt** müssen wir beurteilen und entscheiden, welche **Maßnahmen zwingend**, und welche bloß „**nice to have**“ wären. Dass dies im Einzelfall schwierig ist, zeigt der **Kreisverkehrsplatz am nördlichen Ortsausgang**.

Es waren ausschließlich die finanziellen Aspekte in Gestalt der hierdurch entstehenden Kosten von über einer halben Million Euro, die mich veranlasst haben, gegen dessen Errichtung zu votieren.

Muss ein Vorhaben demnach durchgeführt werden, kommt in geeigneten Fällen durchaus eine kostengünstige Durchführung in Eigenregie in Betracht.

Beispielhaft hierfür stehen die Erneuerung des Fußwegs beim Reiterplatz und die Elektroarbeiten bei der Installation des WLAN-Netzwerks in der Pfarrer-Graf-Schule. **Die Zeit des Wünschens ist jedenfalls vorbei.**

Sodann wäre in einem **zweiten Schritt** zu prüfen, auf welchen Wegen wir **mehr Einnahmen** generieren können. Hierfür steht zum einen die **Inanspruchnahme einschlägiger Förderprogramme** zur Verfügung. Diese decken nicht nur Sach-, sondern auch **Personalausgaben**. Auf diese Weise konnten wir zum 15.01.2021 einen Mitarbeiter gewinnen, der vorrangig für die Bewirtschaftung des **Friedhofs** verantwortlich zeichnet. Hierdurch werden erhebliche monatliche Aufwendungen für die vormals erfolgte Fremdvergabe eingespart.

Natürlich käme in diesem Kontext auch die **Erhöhung** der uns als Kommune zufließenden **Steuern** in Betracht. Dies betrifft namentlich die Grund- und die Gewerbesteuer.

Hiervon habe ich für das Jahr **2021** jedoch bewusst **abgesehen**, um die ohnehin durch die Corona-Pandemie gebeutelten Bürgerinnen und Bürger nicht weiter zu belasten.

Schließlich möchte ich an dieser Stelle auch das in Hambrücken sehr ausgeprägte **ehrenamtliche Engagement** betonen. Auch hierdurch wird unsere Kommune finanziell entlastet, indem ansonsten notwendige Aufwendungen erspart werden. **Exemplarisch** möchte ich hierbei die **Initiative minham** und die **Betreuung des Obstlehrpfades** anführen. Einen herzlichen Dank hierfür an alle ehrenamtlich Tätigen.

Dass insoweit noch **weiteres Potenzial** vorhanden ist, zeigen mir kürzlich zugegangene Angebote. So möchte ein Mitbürger über die **Initiative „Hambrücken hilft Hambrücken“** Freiwillige zur Mitarbeit bei gewissen kommunalen Projekten gewinnen. Eine weitere Mitbürgerin hat sich bereit erklärt, eine **ausrangierte Telefonzelle** zu sponsern, die als eine Art **kleine Bibliothek** allen Hambrückerinnen und Hambrückern zur Verfügung stehen soll. Auch für solche Angebote herzlichen Dank.

Erlauben Sie mir **abschließend** einen **kurzen Rückblick** bzw. einen **positiven Ausblick** auf das wahrlich ereignisreiche weitere Jahr 2021. Was wurde für Hambrücken vorangebracht? Was steht an?

Nun, in erster Linie das **Neubaugebiet Brühl**, das mittelfristig dringend benötigten Wohnraum erschließen und für das demographische Gleichgewicht in unserer Gemeinde sorgen soll. Obwohl hier bereits einiges erreicht werden konnte, halten die nächsten Monate und Jahre weitere große Herausforderungen bereit.

Gleiches gilt für das **Areal „Grüner Baum“**. Hier sollen die Abrissarbeiten schon im März beginnen.

Die **Lärmaktionsplanung** wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats einer Beschlussfassung zugeführt. Ich persönlich werde alles daransetzen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner der Haupt-, Kirch- und Weiherer Straße durch konkrete Maßnahmen eine spürbare Entlastung erfahren.

Eine weitere nicht zu unterschätzende Aufgabe wird die **Erarbeitung eines geeigneten Parkraumkonzepts** sein.

Die **Baumaßnahmen Bushaltestellen, Fahrbahndeckenerneuerung und Waldkindergarten** habe ich bereits mehrfach genannt.

Dem sehr positiv aufgenommenen **1. Tag der Umwelt und Natur** im vergangenen Oktober darf nicht bloß eine Fortsetzung folgen. Vielmehr bedarf es **weiterer Maßnahmen zum Klima, Natur- und Umweltschutz**. Dies gebietet unsere Verantwortung den künftigen Generationen gegenüber.

Die Unterzeichnung des **Klimaschutzpaktes** darf insoweit bloß ein erster Schritt sein.

Der **Schulstandort Hambrücken** wurde durch die Einrichtung eines WLAN-Netzwerks in der örtlichen Grundschule bzw. durch finanzielle Zuwendungen zu Gunsten der Gemeinschaftsschule gestärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die **Situation** ist **alles andere als einfach**. Niemand kann derzeit seriös prognostizieren, welche weiteren Herausforderungen auf uns als Kommune, aber auch auf uns persönlich noch zukommen werden.

Umso mehr gilt es, wie bisher auch schon, **gemeinsam und an einem Strang** zum Nutzen Hambrückens und seiner Einwohnerinnen und Einwohner zu planen und zu handeln. Dann bin ich zuversichtlich, dass wir in absehbarer Zeit auch wieder in den Genuss **fetter Jahre** kommen werden.

Vielen Dank für Ihren Einsatz und natürlich auch für Ihre Aufmerksamkeit.